

Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Klimaanpassungsmanager (Kreisimmobilien)

Aufgabenbeschreibung

Die Stelle wurde auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion bzw. auf Beschluss des Kreistags in der Sitzung vom 11.12.2023 eingerichtet. Sie wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ mit einer Förderquote von 80 % unterstützt (ebenso wie externe Dienstleistungen zur Konzepterstellung).

Die Stelle Klimaanpassungsmanager soll gemäß Förderrichtlinie ein nachhaltiges Anpassungsmanagement im Landkreis aufbauen, das einen besonderen Fokus auf naturbasierte Lösungen legt.

Sie koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen AkteurInnen sowie externen Dienstleistenden. Gleichzeitig informiert sie sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger AkteurInnen. Die Stelle soll durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendes Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten.

Ziel ist es, verstärkt Aspekte der Klimaanpassung und des natürlichen Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe zu integrieren. Der Stelleninhabende ist maßgeblich für die Erstellung des Konzeptes mit Unterstützung weiterer Fachleute verantwortlich.

Bis Ende 2026 wird mit Hilfe von FachplanerInnen ein integriertes Klimaanpassungskonzept für den Zollernalbkreis erstellt. Dieses soll den Grundstein für die Klimaanpassung im Landkreis legen und der Kreisverwaltung und den Kommunen dabei helfen, den Auswirkungen des Klimawandels strukturiert zu begegnen, negative Folgen abzumildern und existierende Chancen zu nutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Funktion „Klimaanpassungsmanagement“ vergleichbar zum Klimaschutz eine Anschlussförderung möglich ist. Des Weiteren sollte bedacht werden, dass nach der Erstellung des Konzeptes ein Verstetigungsprozess zwingend erforderlich erscheint. Folglich sollte vor Ablauf des Förderzeitraumes entschieden werden, ob eine Verlängerung der Befristung oder der Wegfall des kW-Vermerkes sinnvoll ist.